

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 ein Leitbild zur Studienkultur in den Studiengängen des Fachbereichs einstimmig beschlossen, nachdem dieses im Vorfeld umfassend von allen Gruppen des Fachbereichs diskutiert und akzeptiert worden ist, insbesondere von den (paritätisch mit Studierenden besetzten) Studienkommissionen und allen Studierendenvertretungen in den Studiengängen (Stugen).

Das Leitbild selbst ist im Qualitätsgespräch des Fachbereichs mit dem Konrektor für Lehre und Studium im Sommersemester 2018 als vorbildlich bestätigt worden. In der Fassung, die am 31. Januar 2018 beschlossen worden ist, enthält es aber in einem zweiten Teil auch „Hinweise zur Interpretation von Bestimmungen der Prüfungsordnungen und des Hochschulgesetzes“, die in Teilen nach Einschätzung der Rechtsstelle nicht im Einklang mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen der Universität Bremen sind.

Aus diesem Grund wurde der zweite, das Verhältnis zu den Ordnungsmitteln thematisierende Abschnitt novelliert und am 30.1.2019 vom Fachbereichsrat beschlossen.

Die nachfolgende Gesamtfassung des Leitbildes ersetzt demnach die erste Fassung vom 31. Januar 2018.

1. Leitbild des Fachbereichs zur Studienkultur

Die (Lehr-, Lern- und) Studienkultur des Fachbereichs 10 und seiner Studiengänge wird von den Lehrenden wie den Studierenden gemeinsam und gleichermaßen gelebt und getragen.

Sie setzt – im Sinne der Programmatik des forschenden Studierens wie der Tradition der Geisteswissenschaften – insbesondere

- auf die *gemeinsame* wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den akademischen Gegenständen, Theorien und Methoden des betreffenden Faches,
- auf den ggf. kritischen, immer jedoch wertschätzenden und sachorientierten *Dialog* miteinander und
- auf die Entwicklung, die Erprobung, den Austausch und die Prüfung von *Argumenten* im Diskurs.

Der Lernprozess der Studierenden, ihr Kompetenz- und (methodischer) Wissenserwerb sind somit wesentlich angewiesen auf diese Studienkultur. Die Lehrenden sind keine bloßen Vermittler von Wissen, sondern selbst auch Beteiligte an diesem wissenschaftlichen Diskurs und auf das Gespräch mit den Studierenden angewiesen. Dieses zielt auch auf die Einübung der disziplinären Fachsprache und – in den fremdsprachenphilologischen Studiengängen – Fremdsprache ab.

Dem entsprechend kommt der Form des Seminars (und ähnlichen Formaten) eine besondere Bedeutung in der Lehre des Fachbereichs zu. Die Möglichkeit zur Teilhabe aller an der Erarbeitung und Vermittlung von Wissen ist uns ein hohes Gut, das wir als das zentrale Angebot des Fachbereichs an seine Studierenden ansehen.

Schriftliche und virtuelle Kommunikations- und Lernformen können diese Studienkultur ergänzen, aber nicht ersetzen.

2. Folgerungen aus diesem Leitbild für die Lehre in prüfungs- und hochschulrechtlicher Hinsicht

Das Bremische Hochschulgesetz in seiner (novellierten) Fassung vom 20. Juni 2017 stellt in § 49 (3) fest: „Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich insbesondere um eine Laborveranstaltung, eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum oder eine Sicherheitseinweisung.“

Die Allgemeinen Teile der Prüfungsordnungen der Universität Bremen bestimmen insbesondere in § 5 (9) Studienleistungen als (unbenotete) Prüfungen.

Mit Blick auf diese beiden Vorgaben wird im Folgenden skizziert, wie sich das Leitbild (unter 1) zu diesen verhält:

- (a) Im Sinne des Hochschulgesetzes gibt es in allen Studiengängen des Fachbereichs keine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen („Anwesenheitspflicht“) als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen in Modulen. Listen zur Überprüfung einer solchen „Anwesenheitspflicht“ der Studierenden sind somit nicht zulässig.
- (b) Die vom Gesetz explizit vorgesehenen Ausnahmefälle – Praktika (einschließlich ihrer unmittelbaren Vor- und Nachbereitung) und sprachpraktische Übungen – sind davon ausgenommen. Hier unterliegen die Studierenden also einer Verpflichtung zur Teilnahme.
- (c) Im Sinne der Studienkultur des Fachbereichs, im Interesse der Studierenden und ihres Lernerfolgs sowie in Anerkennung des Veranstaltungs- und Mitwirkungsangebots des/der Lehrenden werden die regelmäßige Teilnahme der Studierenden an und die aktive Mitwirkung der Studierenden in den Lehrveranstaltungen allerdings erwartet, auch wenn es dazu keine prüfungsrechtliche Verpflichtung gibt.
- (d) In Modulen, in denen Studienleistungen als Prüfungsteile vorgesehen sind, sind diese Studienleistungen in der Regel als studienbegleitende und formative Prüfungen konzipiert. Sie sind somit eng an die Teilnahme an und Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen geknüpft, können aber in Ausnahmefällen und nach Absprache auch unabhängig von diesen erbracht werden.
- (e) Über die Aufnahme der Studierenden in eine Lehrveranstaltung entscheidet die/der Veranstalter*in – typischer Weise als Abschluss eines Anmeldeverfahrens (in Stud.IP) – vor oder zu Semester- bzw. Veranstaltungsbeginn. Zu berücksichtigen sind dabei die Notwendigkeiten des Studienverlaufs, so dass alle Studierenden eines Studiengangs die Möglichkeit haben, an allen Veranstaltungstypen, die in einem Modul des Studiengangs vorgesehen sind, teilzunehmen.
- (f) Viele Modulprüfungen in den Studiengängen des Fachbereichs werden veranstaltungsbezogen durchgeführt. Prüfer*in ist in diesen Fällen somit die/der Veranstalter*in der betreffenden Lehrveranstaltung. Die/Der Prüfer*in ist im Semester der Veranstaltung somit verpflichtet, Teilnehmer*innen an der betreffenden Lehrveranstaltung zu prüfen. Im ersten Folgesemester ist im Regelfall ebenfalls die/der Veranstalter*in die/der Prüfer*in; falls nicht, ist die/der Modulbeauftragte für das Prüfungsangebot zuständig. Ab dem zweiten Folgesemester, in dem in jedem Fall eine weitere entsprechende Veranstaltung angeboten wird, erlischt diese Verpflichtung. Es bietet sich dann an, dass die Studierenden die neue Veranstaltung besuchen und dort die Prüfung absolvieren.